



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. V. Der Frantzosen Erklärung und Vorschläge, wie die Declaration einzurichten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.  
August.

§. V.

1646.  
August.Derer Fran-  
kosen Erklä-  
rung und  
Vorschläge  
wie die De-  
claration ein-  
zurichten.

Den 26ten Aug. darauf, hinterbrachte der Venerabilische Vorschaffter dem Graffen von Trautmannsdorff, es habe Comte d'Avaux mit Ihm gesprochen, und deutlich gesagt, daß, weil Sie, die Frankosen, wegen derer Palsport vor den Herzog von Lothringen nichts in Befehl hätten, Sie nicht im Stand wären, dießfalls denen Kayserlichen etwas cum effectu zu versprechen, sondern es würde solches nur eine vergebene Sache seyn; So viel die Catalonische Sache betreffe, erkenne Franckreich gar wohl, daß Selbiges solche Provinz nicht behaupten könne; es käme aber jezo nur darauf an, wie man sich mit ehren aus solcher Affaire wickeln könne: dieses würde nun am besten geschehen, wann Spanien auf eine, denen Frankosen honorable Zeit, einen Stillstand eingienge, da denn diese in denen ersten Jahren die Sache ausmachen würden. Es wollte dahero Comte d'Avaux den

Vorschlag thun, die Kayserliche Gesandten möchten ihre Conditiones, nach der selbst beliebten Ordnung, schriftlich verassen, auch Philipsburg, unter denen erwehnten Anhängen, mit einrücken, dabey aber einen separatum articulum des Inhalts, anfügen: Weil die Frankosen, wegen derer Palsporten vor Lothringen nicht genugsam instruiret wären; Die Kayserlichen aber, ohne Lothringen und Spanien, allein und separatum keinen Frieden eingehen wollten, daß alles und jedes, was abgehandelt und beschloffen würde, anderster nicht eine verbindliche Kraft, auf beyden Seiten haben solle, woferne nicht auch beyde gemeldete Punkten ihre Nichtigkeit erlangt hätten; Inzwischen wollten die Frankosen sogleich an den Turenne schreiben, keine Schlacht zu wagen; auch die Schweden behandeltn, daß ihres Orts ein gleiches geschehe, mithin ein General-Armistitium gleichsam errichtet würde.

## §. VI.

Die Kayserl.  
fassen ihre  
Puncten noch-  
malen  
schriftlich ab-und exhibi-  
ren solche an  
die Mediato-  
res.

Weil nun hieraus erschien, daß es denen Frankosen einmahl ein Ernst sey, den Frieden zu befördern; So entwarffen die Kayserliche Gesandten ihre Postulata in einer Schrift, conditionirten aber solche ausdrücklich dahin, daß, wenn erst die Frankosen diejenigen Punkten berichtet haben würden, welche Sie mit denen Schweden und Protestanten auszumachen übernommen hatten; sodann der Consens über Philipsburg erfolgen solle. Und die-

se Schrift wurde den ziten August, denen Mediatoren zugestellet, mit dem Verlaß, daß Sie solche denen Frankosen vortragen, und über diejenigen Punkten, worauff selbige das placet ertheilten, solches ad marginem notiren, auf welche Articuli aber Sie Sich bedencken wollten, Ihnen Abschrift davon lassen möchten. Die Schrift selbst war dieses Inhalts:

*Declaratio Cesareanorum in puncto Satisfactionis Gallica.*

## CAP. I.

Petunt CAESAREANI, ut Regis Christianissimi Plenipotentiarum ante omnia cum Suecis & Protestantibus agant, eosque ad sequentia inducant & promoveant.

1) Primo quod in facienda Amnestia Terminus à quo maneat Annus Domini 1624.

2) Ut Causa Palatina terminetur & decidatur juxta conditiones in postrema Cesareanorum Declaratione Satisfactionis 29. Maji anno praesentis exhibita, dictatas: Itemque Electori Moguntino Serata Montana reservetur, & à restitutione Palatinatus Inferioris excipiatur.

Cir-